



## Gesuch zur Benützung des Mehrzweckgebäudes in Mellikon

<b>Gesuchsteller</b> (Verein oder Veranstalter)	Gesuchsteller (Verein / Veranstalter):		
<b>Name, Adresse und Telefonnummer der verantwortlichen Person</b>	Verantwortliche Person:		
	Adresse:		
	Telefon:		
	E-Mail:		
<b>Art des Anlasses</b>			
<b>Benützung</b>	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> mehrmalig <input type="checkbox"/> regelmässig		
<b>Datum der Benützung</b>			
<b>Zeit der Benützung inkl. Aufstellen und Abräumen (von / bis)</b>		<b>Anzahl erwartete Personen</b>	

### Räumlichkeiten:

- |   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mehrzweckhalle und Eingangshalle | <input type="checkbox"/> Küche      |
| <input type="checkbox"/> Garderobe                        | <input type="checkbox"/> Duschräume |

### Eintritt:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Es wird Eintritt erhoben | <input type="checkbox"/> Es wird kein Eintritt erhoben |
|---|--|

### Beilage:

- Meldeformular Wirtetätigkeit / Verlängerungsgesuch**  
(Das Gesuch kann auf der Homepage heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.) Erforderlich, wenn bei einem Einzelanlass Getränke (mit und ohne Alkohol) oder Speisen zum Kauf angeboten werden und / oder wenn die Veranstaltung die Schliesszeiten von Montag bis Freitag zwischen 00.15 Uhr und 05.00 Uhr, an Samstagen zwischen 02.00 Uhr und 05.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen zwischen 02.00 Uhr und 07.00 Uhr tangiert.

## Vermietung:

Gesuche für die Vermietung von öffentlichen Räumen und Anlagen sind rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor dem Anlass an: [reservation@zurzach.ch](mailto:reservation@zurzach.ch), Gemeinde Mellikon, Hauptstrasse 50, 5330 Bad Zurzach, zu richten.

Die Übernahme und Abgabe der Räume ist mit der Hauswartung, **Monika Baumgartner** (T 044 851 38 43 oder 076 573 83 42), rechtzeitig zu vereinbaren. Bei ihnen kann auch der Schlüssel bezogen werden. Die Benützungsgebühren (inkl. Hauswartkosten, Reinigung der Geschirrtrocknungstücher, Strom, Wasser etc.) werden von der Abteilung Finanzen in Rechnung gestellt. Allfällige Nachreinigungen durch die Hauswartin werden separat in Rechnung gestellt. Bei Vermietungen der Mehrzweckhalle ohne Küche, wird jeweils der Zustand der Küche kontrolliert. Sollte die Küche trotzdem benutzt worden sein, wird die Miete nachträglich in Rechnung gestellt.

Die Parkierung hat entlang der Schulstrasse, bei der ehemaligen Abfallsammelstelle, beim Gemeindehaus und bei Trockenheit entlang der Alten Landstrasse auf Höhe der Bahnhaltestelle zu erfolgen (Situationsplan einholen bei Unklarheit). Sollten diese Abstellplätze nicht genügen, kann nach vorheriger frühzeitiger Mitteilung an die Hauswartin in Ausnahmefällen der Sportplatz mitbenutzt werden. Andernorts ist das Parkieren untersagt. Die Gemeinde Mellikon lehnt jegliche Haftung in öffentlichen Räumen ab. Der Versicherungsabschluss ist Sache der Veranstalter.

Der Gesuchsteller haftet gemäss Benützungsreglement der Gemeinde Mellikon für Räumlichkeiten, Anlagen und Geräte. Der Gesuchsteller hat vom Reglement Kenntnis.

Ort und Datum: .....

Unterschrift: .....

## Beschluss:

Dem Gesuch wird entsprochen  Das Gesuch wird abgelehnt

Gebühr Fr. ....

Bemerkungen: .....

Ort, Datum und Unterschrift:

Gemeinde Mellikon

Bad Zurzach, .....

.....

## Verteiler:

Kopie an:

- Gesuchsteller / in  Gemeinderat  Abteilung Finanzen  Feuerwehr  
 Leiter Gemeindewerk  Hauswartung  Repol  
 betroffene Vereine (.....)